

AE ADAM

AE Adam GmbH, 24242 Felde, Instenkamp 4, Deutschland

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Definitionen

1.1 In diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen bedeuten die nachfolgenden Begriffe:

„*Käufer*“: jede Person, die ein Angebot des Verkäufers auf den Kauf von Waren annimmt oder eine Person, deren Bestellung zum Kauf von Waren vom Verkäufer akzeptiert wird;

„*Waren*“: sämtliche Waren (einschließlich etwaige Teillieferungen von Waren oder deren Bestandteilen), die der Verkäufer auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen und des Vertrages liefern soll;

„*Verkäufer*“: AE Adam GmbH mit Sitz in Kiel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB 15875 KI;

„*Verkaufsbedingungen*“: die allgemeinen Verkaufsbedingungen gemäß diesem Dokument und (soweit nicht der Kontext Gegenteiliges zum Ausdruck bringt) einschließlich etwaiger besonderer Regelungen und Bedingungen, die schriftlich zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbart werden;

„*Vertrag*“: der Vertrag über den Verkauf und Übertragung von Waren;

„*schriftlich*“: beinhaltet neben der Schriftform nach § 126 BGB auch die elektronische Übersendung per E-Mail und/oder Fax oder vergleichbare Kommunikationsformen.

1.2 Jede Verweisung in diesen Verkaufsbedingungen auf eine gesetzliche Regelung ist auszulegen als Verweisung auf die bei Vertragsschluss jeweils gültige Fassung der betreffenden Regelung.

1.3 Die Überschriften in diesen Verkaufsbedingungen dienen nur dem Verständnis. Sie sind nicht zur Auslegung der Verkaufsbedingungen heranzuziehen.

2. Grundlage des Kaufs

2.1 Der Verkäufer verkauft und der Käufer kauft die Waren auf Grundlage eines schriftlichen Angebotes durch den Verkäufer, das er Käufer akzeptiert hat, oder einer schriftlichen Bestellung durch den Käufer die vom Verkäufer angenommen wurde, jedoch in beiden Fällen auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen. Der abgeschlossene Vertrag unterliegt diesen Verkaufsbedingungen unter Ausschluss aller anderen Bedingungen des Käufers, unter denen die Annahme eines derartigen Angebots zugesichert oder in Aussicht gestellt wurde oder unter denen eine derartige Bestellung erfolgte oder in Aussicht gestellt wurde.

2.2 Eine von diesen Verkaufsbedingungen abweichende oder entgegenstehende Regelung, insbesondere in Einkaufsbedingungen des Käufers, ist nicht bindend, solange sie nicht zwischen dazu bevollmächtigten Vertretern von Käufer und Verkäufer schriftlich vereinbart worden ist.

2.3 Die Angestellten und/oder Vertreter des Verkäufers sind nicht dazu befugt, sich zu den Waren zu äußern, gleich ob zur Lagerung, Handhabung oder Gebrauch der Waren, solange diese Äußerungen

nicht schriftlich durch den Verkäufer bestätigt werden. Mit Vertragsabschluss erkennt der Käufer an, dass er nicht auf solche unbestätigten Äußerungen vertraut hat, und verzichtet auf etwaige Ansprüche wegen der Verletzung derartiger nicht schriftlich bestätigter Äußerungen.

- 2.4 Etwaige irrtumsbedingte Tipp- oder Schreibfehler oder sonstige irrtumsbedingte Fehler und Auslassungen in den Verkaufsunterlagen, dem Verkaufsangebot, der Preisliste, der Annahme eines Angebotes, einer Rechnung oder einem sonstigen Dokument, soweit das betreffende Dokument vom Verkäufer ausgestellt wurde, dürfen vom Verkäufer berichtigt werden, ohne dass er für etwaige Schäden aus diesen Fehlern haftet.

3. Bestellungen und Leistungsbeschreibung

- 3.1 Eine Kauforder durch den Käufer gilt soweit und solange als nicht durch den Verkäufer akzeptiert, wie sie nicht durch einen dazu bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers schriftlich bestätigt wurde.
- 3.2 Der Käufer ist für die Richtigkeit der Angaben einer jeder Bestellungen einschließlich der gegebenenfalls nachgefragten Spezifizierungswünsche hinsichtlich der Waren verantwortlich, die er an den Verkäufer übersendet. Der Käufer wird dem Verkäufer die für die Abwicklung der Bestellung notwendigen Informationen in Bezug auf die bestellten Waren rechtzeitig und in hinreichendem Umfang zur Verfügung stellen.
- 3.3 Die Quantität, Qualität und der Leistungsumfang der Waren und etwaiger zusätzlichen Spezifikationen der Waren richtet sich nach den Angaben im Angebot des Verkäufers, wenn dieses durch den Käufer angenommen wurde, oder nach der Bestellung durch den Käufer, wenn diese vom Verkäufer akzeptiert wurde.
- 3.4 Falls die Waren noch hergestellt werden müssen oder falls noch ein sonstiger Fertigungsprozess in Bezug auf die Waren durch den Verkäufer durchgeführt werden muss, der auf einer vom Käufer nachgefragten Spezifizierung beruht, so stellt der Käufer den Verkäufer von allen Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben frei, die der Verkäufer diesbezüglich übernommen hat oder die gegenüber ihm geltend gemacht werden sowie die der Verkäufer zur Beilegung eines Streites über die Verletzung von Patent-, Marken-, Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten eines Dritten bezahlt hat oder die er zugesagt hat zu zahlen, soweit solche Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben auf den Spezifizierungswünschen des Käufers beruhen.
- 3.5 Der Verkäufer hält sich das Recht vor, die Produkteigenschaften der Waren abzuändern, soweit dies erforderlich ist, um anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zu genügen, oder, sofern die Waren nach den Spezifizierungsvorgaben des Verkäufers ausgeliefert werden sollen, soweit dies deren Qualität und Leistungsfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigt und die Parteien dies nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart haben.
- 3.6 Eine einmal durch den Verkäufer bestätigte Bestellung des Käufers kann durch den Käufer nicht mehr ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers widerrufen werden. In jedem Fall ist der Verkäufer bei einem nach vorstehender Regelung zulässigen Widerruf durch den Käufer von sämtlichen Verlusten (einschließlich entgangenem Gewinn), Kosten (einschließlich der angefallenen Arbeits- und Materialkosten), Schäden, Gebühren und Ausgaben freizustellen, die bei dem Verkäufer in Folge des Widerrufs oder in diesem Zusammenhang entstanden sind.

4. Verkaufspreis

- 4.1 Der Preis der Waren richtet sich nach dem Preisangebot des Verkäufers oder, falls kein Preis angeboten wurde oder das Preisangebot nicht mehr gültig ist, der Preisangabe gemäß der am Tag der Annahme der Bestellung gültigen Preisliste des Verkäufers. Falls die Waren für den Export aus Deutschland vorgesehen sind, gilt die Preisliste des Verkäufers für das jeweilige Land, in das der Export stattfinden soll. Alle Preisangebote sind maximal für 30 Tage oder bis zu einer früheren Annahme durch den Käufer gültig. Danach kann der Verkäufer die Preisangebote ändern, ohne den Käufer hiervon gesondert zu benachrichtigen.
- 4.2 Der Verkäufer hält sich das Recht vor, bis zur Lieferung der Waren durch Mitteilung an den Käufer die Preise der Waren angemessen zu erhöhen, soweit (i) die von ihm zu tragenden aber von ihm nicht zu beeinflussenden Kosten (insbesondere aufgrund von Währungsschwankungen, Währungsregularien, Änderung gesetzlicher Pflichten, signifikante Erhöhung der Arbeits-, Material oder sonstigen Herstellungskosten) ebenfalls erhöht haben, (ii) es Kostensteigerungen aufgrund von Änderungen des Lieferdatums, der Quantität oder der Spezifikationen der Waren gab, die durch den Käufer verursacht wurden, oder (iii) sich die Kosten durch eine Verzögerung aufgrund einer Anweisung durch den Käufer oder aufgrund von fehlenden adäquaten Information oder Unterweisungen durch den Käufer erhöht haben. Im Falle der Preiserhöhung nach Ziffer (i) ist der Käufer berechtigt, binnen 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung die Bestellung zu widerrufen, sofern nicht der Verkäufer auf Nachfrage bereit ist, doch zum ursprünglichen Preis zu liefern.
- 4.3 Soweit nicht abweichend schriftlich zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart, verstehen sich alle Preise des Verkäufers ab Werk. Soweit der Verkäufer der Lieferung der Waren an einen anderen Ort als dem Betriebsgelände des Verkäufers zustimmt, trägt der Käufer die Kosten des Verkäufers für Verpackung, Transport und Versicherung jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer den Preis der Waren bei oder zu jedweden Zeitpunkt nach Lieferung der Waren in Rechnung zu stellen, es sei denn die Waren sind durch den Käufer abzuholen oder der Käufer nimmt die ihm zu liefernden Waren unrechtmäßig nicht ab. In letztgenannten Fällen ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer den Preis der Waren ab Mitteilung, dass die Waren zur Abholung durch den Käufer bereitliegen, oder dem Zeitpunkt, zu dem sich der Käufer in Annahmeverzug befindet, in Rechnung zu stellen.
- 5.2 Der Rechnungsbetrag ist vom Käufer binnen 30 Tagen nach Rechnungsstellung durch den Verkäufer zu bezahlen, soweit kein abweichendes Zahlungsziel vom Verkäufer schriftlich bestätigt wird. Der Verkäufer ist damit berechtigt, den Kaufpreis einzufordern, unabhängig davon, ob die Lieferung stattgefunden oder ob das Eigentum an den Waren bereits auf den Käufer übergegangen ist. Der Zeitpunkt der Zahlung des Kaufpreises ist wesentlich für die Vertragserfüllung durch den Käufer.
- 5.3 Wenn der Käufer eine fristgemäße Zahlung des fälligen Kaufpreises versäumt, ist der Verkäufer – ohne Präjudiz für irgendein anderes dem Verkäufer zur Verfügung stehendes Recht und Rechtsmittel – berechtigt:

- 5.3.1 den Vertrag zu kündigen oder weitere Lieferungen an den Käufer auszusetzen;
- 5.3.2 jedwede Zahlung durch den Käufer nach eigenem Ermessen (ungeachtet der vom Käufer erklärten Zuweisung) einer gelieferten gegenständlichen Ware zuordnen (auch solchen Waren, die aufgrund eines früheren Vertrages zwischen Käufer und Verkäufer geliefert wurde); und
- 5.3.3 dem Käufer für offene Rechnungsbeträge (sowohl vor als auch nach einer gerichtlichen Entscheidung) Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen, bis die entsprechenden Rechnungsbeträge bezahlt sind.

6. Lieferung

- 6.1 Die Lieferung der Waren soll in der Weise erfolgen, dass der Käufer die Waren an den Geschäftsräumen des Verkäufers entgegennimmt (ab Werk), sobald der Verkäufer den Käufer benachrichtigt hat, dass die Waren zur Abholung bereitstehen, oder, soweit ein anderer Lieferort mit dem Verkäufer schriftlich vereinbart wurde, durch Anlieferung der Waren an diesen Ort.
- 6.2 Sämtliche in Bezug auf die Lieferung angegebenen Daten gelten stets nur annähernd, es sei denn Abweichendes wurde ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Der Verkäufer haftet nicht für Verspätungen der Lieferung der Waren, mit Ausnahme von Verspätungen aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch den Verkäufer. Der Verkäufer ist berechtigt, die Waren bereits vor dem angegebenen Lieferdatum zu liefern, nachdem er den Käufer in angemessener Weise benachrichtigt hat.
- 6.3 Kann der Verkäufer die Ware aus einem anderen Grund als (i) einem von ihm vertretenen Grund oder (ii) bei einem Verschulden des Käufers nicht liefern, und besteht demzufolge eine Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer, so ist deren Umfang auf die Mehrkosten (so vorhanden) begrenzt, die dem Käufer für die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzes (auf dem günstigsten verfügbaren Markt) der nicht gelieferten Ware entstanden sind.
- 6.4 Nimmt der Käufer eine Lieferung nicht an oder versäumt er die Übermittlung angemessener Lieferanweisungen an den Verkäufer zu einem für die Lieferung bestimmten Zeitpunkt (es sei denn er hat dies nicht zu vertreten oder es liegt ein diesbezügliches Verschulden des Verkäufers vor), so kann der Verkäufer, ungeachtet anderer Rechte und Mittel des Verkäufers,
 - 6.4.1 die Waren bis zur eigentlichen Lieferung aufbewahren und dem Käufer die entsprechenden Kosten (einschließlich Kosten für Versicherungen) für die Aufbewahrung in Rechnung stellen, oder;
 - 6.4.2 die Waren zum bestmöglichen Preis verkaufen und (nach Abzug der Kosten für Aufbewahrung und Verkauf) dem Käufer den Betrag erstatten, der den vertraglichen Kaufpreis übersteigt, oder einen verbleibenden Verlust, der sich aus der Differenz zwischen erzieltm Erlös und vereinbartem Kaufpreis ergibt, in Rechnung stellen.

7. Gefahrtragung und Eigentumsübergang

- 7.1 Das Risiko der Beschädigung oder des Verlustes der Waren geht auf den Käufer über:
 - 7.1.1 im Falle der Auslieferung der Waren an den Geschäftsräumen des Verkäufers an dem Tag, an dem die Waren zur Abholung bereitstehen und der Verkäufer dies dem Käufer mitgeteilt hat;

- 7.1.2 im Falle, dass die Waren auf andere Weise als durch Abholung an den Geschäftsräumen des Verkäufers ausgeliefert werden, zum Zeitpunkt der Übergabe der Waren an den Käufer oder, falls der Käufer im Verzug der Annahme der angebotenen Waren ist, zum Zeitpunkt, an dem der Verkäufer die Lieferung der Waren angeboten hat.
- 7.2 Ungeachtet der Lieferung und des Risikoübergangs oder einer anderen Vorschrift in diesen Verkaufsbedingungen geht das Eigentum an den Waren nicht vor dem Zeitpunkt auf den Käufer über, zu dem der Verkäufer die vollständige Zahlung des Kaufpreises für die Waren sowie der fälligen Kaufpreise für sämtliche anderen Waren, deren Verkauf zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart wurde, in bar oder durch sonstige frei verfügbare Geldmittel, erhalten hat.
- 7.3 Bis zum Übergang des Eigentums an den Waren auf den Käufer ist der Käufer verpflichtet, die Waren treuhänderisch für den Verkäufer zu lagern. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren separat von seinen oder den Waren Dritter zu lagern. Die Lagerung hat ordnungsgemäß, hinreichend geschützt und versichert zu erfolgen. Die Waren sind als Eigentum des Verkäufers zu kennzeichnen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises darf der Käufer die Waren im gewöhnlichen Geschäftsgang nutzen oder weiterveräußern, doch er muss jegliches Entgelt hieraus (gleich ob körperlich oder unkörperlich, einschließlich etwaiger Versicherungszahlungen) für den Verkäufer verwahren und die Gelder getrennt von seinem Vermögen und demjenigen Dritter halten. Im Falle von körperlich erhaltener Entgelte oder sonstiger Sachleistungen sind diese ordnungsgemäß geschützt zu verwahren sowie angemessen zu versichern.
- 7.4 Bis zum Übergang des Eigentums an den Waren auf den Käufer (und unter der Voraussetzung, dass die Waren noch existieren und nicht im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußert wurden) kann der Verkäufer den Käufer jederzeit auffordern, die Waren an den Verkäufer zurückzugeben, wenn der Käufer gegen eine vertragliche Pflicht aus dem Vertrag oder diesen Verkaufsbedingungen verstößt. Kann der Käufer dieser Aufforderung nicht unverzüglich nachkommen, können der Verkäufer oder seine Bevollmächtigten das Gelände des Käufers oder Dritter, auf dem die Waren gelagert oder vermutet werden, betreten und die Waren wieder in Besitz nehmen.
- 7.5 Der Käufer darf Waren, die noch Eigentum des Verkäufers sind, nicht verpfänden oder auf andere Weise als Sicherheitsmittel einsetzen. Geschieht dies doch, werden alle ausstehenden Gelder unverzüglich fällig und müssen an den Verkäufer entrichtet werden (ohne Beeinträchtigung anderer Rechte oder Abhilfen des Verkäufers).

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1 Unter Beachtung der weiteren nachfolgenden Bedingungen garantiert der Verkäufer für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung (soweit nicht ausdrücklich abweichend vom Verkäufer schriftlich benannt), dass die Waren dem vertragsgemäßen Zustand entsprechen und frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind.
- 8.2 Vorstehende Garantie wird unter den nachfolgenden Bedingungen gewährt: In keinem Fall haftet der Verkäufer für
- 8.2.1 Mängel der Waren, die auf vom Käufer bereitgestellten Plänen, Entwürfen, technischen Daten oder dessen Spezifizierungswünschen beruhen;

- 8.2.2 Mängel, die durch normale Abnutzung, vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung durch den Käufer oder Dritte, außergewöhnliche Betriebsbedingungen, die Missachtung der (mündlichen oder schriftlichen) Anweisungen des Verkäufers, Missbrauch, Modifikation oder Reparatur der Waren ohne Einwilligung des Verkäufers entstehen;
- 8.2.3 die vorstehend abgegebene Garantie (oder jedweden sonstige Garantie oder vergleichbare Erklärungen), sofern der vollständige Kaufpreis für die Waren nicht zum geschuldeten Zeitpunkt gezahlt worden ist.

Diese Garantie gilt nicht für Teile, Material oder Zubehör, deren Hersteller nicht der Verkäufer ist. In diesem Fällen ist der Garantieanspruch des Käufers auf den Garantiebegriff begrenzt, der dem Verkäufer vom jeweiligen Hersteller gewährt wird.

- 8.3 Außer in den in diesem Paragraphen ausdrücklich genannten Garantiefällen und den Fälle, in denen der Käufer ein Verbraucher ist, ist eine Mängel- oder Garantiehaftung des Verkäufers im gesamten gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- 8.4 Werden die Waren an einen Verbraucher als Käufer veräußert, so gehen dessen gesetzliche Rechte aus Verbraucherschutzvorschriften diesen Verkaufsbedingungen vor, sofern diese zum Nachteil des Verbrauchers abweichen.
- 8.5 Jedweder Anspruch des Käufers, der aus einer mangelhaften Qualität oder einem mangelhaften Zustand der Waren oder deren fehlende Übereinstimmung mit dem vertragsgemäßen Zustand herrührt, ist (gleichgültig ob die Lieferung bzw. Abnahme durch den Käufer zurückgewiesen wird) von dem Käufer binnen 7 Tagen nach der Lieferung oder, wenn der Mangel nicht durch ordnungsgemäße Überprüfung der Waren bei Lieferung sichtbar war, in angemessener Zeit nach Kenntnis des Mangels durch den Käufer, gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen. Falls die Lieferung bzw. Abnahme nicht durch den Käufer verweigert wird und der Käufer nicht fristgemäß einen Mangelanspruch geltend macht, ist der Käufer nicht zur Zurückweisung der Waren berechtigt und der Verkäufer ist nicht hinsichtlich des Mangels haftbar. Der Käufer bleibt in diesem Fall unverändert zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises für die Waren verpflichtet, als wären die Waren mangelfrei in Übereinstimmung mit den vertraglichen Voraussetzungen geliefert worden.
- 8.6 Falls der Käufer in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen einen berechtigten Mängelanspruch gegenüber dem Verkäufer geltend macht, so ist dieser berechtigt, die betreffenden Waren (oder den mangelhaften Teil) kostenlos zu ersetzen oder nach seinem Ermessen dem Käufer den gezahlten Kaufpreis (oder eines angemessenen Teil des Kaufpreises) zu ersetzen. Eine weitergehende Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer scheidet aus.
- 8.7 Mit Ausnahme von vom Verkäufer zu vertretenden Todesfällen oder sonstigen Personenschäden sowie vorsätzliches Verhalten, haftet der Verkäufer dem Käufer gegenüber nicht für unzutreffende Darstellungen, stillschweigende Garantien oder Bedingungen, indirekte Sonder- oder Folgeschäden oder Verluste (auch nicht für Gewinnausfälle), Unkosten, Auslagen oder sonstige Entschädigungsforderungen (auch nicht bei Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner Mitarbeiter oder Bevollmächtigten), die aus oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren, deren Verwendung oder Weiterverkauf entstehen, sofern diese Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, und nicht über die Höhe des gezahlten Kaufpreises hinaus.

8.8 Der Verkäufer haftet nicht gegenüber dem Käufer und es gilt nicht als Verletzung des Vertrages durch verspätete Leistung oder Lieferung durch den Verkäufer, falls die Verspätung oder der Ausfall der Leistung auf Umständen beruht, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Insbesondere die nachfolgenden Gründe gelten als Umstände, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat:

- 8.8.1 Höhere Gewalt, Explosionen, Überschwemmungen, Unwetter, Feuer oder Unfälle;
- 8.8.2 Krieg oder drohende Kriegsgefahr; Sabotage, Aufruhr, Bürgerkrieg oder Requisition;
- 8.8.3 behördliche Vorschriften, Verbote, Regularien, Satzungen, Untersagungen oder sonstige öffentliche Akte;
- 8.8.4 Import- oder Exportbeschränkungen oder Embargos;
- 8.8.5 Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen oder Handelsstreitigkeiten, gleichgültig ob in diese Arbeitnehmer des Verkäufers oder eines Dritten involviert sind;
- 8.8.6 Engpässe beim Bezug von Rohstoffen, Arbeitskräften, Treibstoffen, Fertigungsteilen oder Fertigungsmaschinen;
- 8.8.7 Strom- oder Energieausfall sowie Maschinenversagen.

9. **Schadensersatz**

Wird gegen den Käufer Klage erhoben mit der Begründung, dass die Waren oder deren Verwendung oder Weiterverkauf Patentrechte, Urheberrechte, Design- oder Markenrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte oder geistige Eigentumsrechte einer anderen Person verletzt, so hält der Verkäufer den Käufer hinsichtlich aller Schadensersatzzahlungen, Kosten und Ausgaben, die dem Käufer im Zusammenhang mit der Klage auferlegt wurden bzw. die er tragen musste, oder bei der Schadensregulierung gezahlt oder zu zahlen versprochen hat, unter den nachfolgenden Voraussetzungen schadlos:

- 9.1 dem Verkäufer wird die vollständige Kontrolle über sämtliche Verfahren und Verhandlungen in Verbindung mit solch einem Anspruch gewährt;
- 9.2 der Käufer wird den Verkäufer in bestmöglichem Umfang bei derartigen Verfahren und Verhandlungen unterstützen;
- 9.3 mit Ausnahme eines rechtskräftigen Zahlungsanspruchs wird der Käufer nicht auf einen solchen Anspruch zahlen, diesen akzeptieren ohne einen Vergleich abschließen, es sei denn der Verkäufer hat zugestimmt;
- 9.4 der Käufer wird nichts unternehmen, was eine bestehende Schadensversicherung oder eine sonstige Schadensdeckung beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte. Die Freistellung greift auch insoweit nicht, wie der Käufer von einer Versicherung oder einem sonstigen Dritten in Verbindung mit dem in Rede stehenden Anspruch Deckung erhalten hat, erhalten wird oder bei ordnungsgemäßem Verhalten des Käufers erhalten würde;
- 9.5 der Verkäufer hat einen Anspruch auf sämtliche Schadensersatzzahlungen oder Kostenerstattungen, die der Käufer von Dritten erhält oder die ihm von Dritten mit Zustimmung des Käufers (die nicht ohne gewichtigen Grund verwehrt werden darf) in Bezug auf einen

solchen Anspruch zugesagt werden, und der Käufer wird derartige Zahlungen unverzüglich an den Verkäufer weiterleiten;

- 9.6 der Verkäufer kann vom Käufer verlangen, dass dieser angemessene Schritte unternimmt, um einen derartigen Anspruch hinsichtlich des drohenden Verlustes, des Schadens, der Kosten oder der Ausgaben, hinsichtlich derer der Verkäufer gegenüber dem Käufer zur Freistellung verpflichtet ist, zu senken oder abzumildern.

10. Insolvenz des Käufers

10.1 Diese Klausel findet Anwendung, wenn

10.1.1 der Käufer einen Vergleich mit seinen Kreditgebern zur Abwendung einer Insolvenz eingeht oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird oder wenn eine Eröffnung wegen Vermögenslosigkeit abgelehnt wird oder der Käufer seine Liquidation einleitet (sofern diese Liquidation nicht im Rahmen einer Unternehmensfusion oder Umstrukturierung des Unternehmens erfolgt); oder;

10.1.2 der Käufer seinen Geschäftsbetrieb einstellt oder dies androht; oder;

10.1.3 der Verkäufer mit berechtigtem Grund davon ausgeht, dass eine der vorgenannten Eventualitäten alsbald eintreten wird, und dieser den Käufer hiervon unterrichtet.

10.2 Falls diese Klausel Anwendung findet, ist der Verkäufer ohne Beeinträchtigung seiner anderweitig verfügbaren Rechte und Abhilfen berechtigt, den Vertrag zu kündigen, weitere Lieferungen unter jeglichen Bestellungen auszusetzen, ohne dass er hierfür gegenüber dem Käufer haftet, und für bereits gelieferte und noch nicht bezahlte Ware ungeachtet anderweitiger vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen sofortige Zahlung einzufordern.

11. Exportbedingungen

11.1 Wenn die Waren für den Export aus Deutschland vorgesehen sind, finden die nachfolgenden Regelungen dieser Ziffer 11 Anwendung.

11.2 Der Käufer ist für die Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Anforderungen und Pflichten für die Einfuhr im vom Käufer vorgesehenen Zielland verpflichtet.

11.3 Solange nicht abweichend schriftlich zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbart, werden die Waren ab Werk geliefert. Unter keinen Umständen ist der Verkäufer auch bei Vereinbarung einer anderen Lieferung verpflichtet, dem Käufer Mitteilung über etwaige vorgesehene Transportrouten, insbesondere auch nicht im Falle eines Seetransportes, zu machen.

11.4 Es ist Sache des Käufers, wenn dieser dies wünscht, die Waren an den Geschäftsräumen des Verkäufers zu prüfen und zu testen, bevor diese für den Export versandt werden. Der Verkäufer ist nicht haftbar für Schäden an den Waren, die bei einer solchen Untersuchung vor dem Export hätten erkannt und bemängelt werden können, wenn diese erst nach dem Versand vom Käufer vorgetragen werden. Ebenso wenig haftet der Verkäufer für Schäden, die während des Versands für den Export entstehen.

11.5 Die Zahlung des Kaufpreises für die Waren erfolgt entsprechend den Regelungen gemäß Ziffer 5 oder wie abweichend davon schriftlich mit dem Verkäufer vereinbart.

- 11.6 Soweit Änderungen von Dokumenten auf Wunsch des Käufers weitere Kosten verursachen, ist der Verkäufer berechtigt, diese auf den Käufer umzulegen.

12. Verschiedenes

- 12.1 Alle Erklärungen unter dieser Verkaufsbedingungen müssen schriftlich abgegeben werden. Sie sind zu adressieren an den Firmensitz oder die Hauptniederlassung der jeweils anderen Vertragspartei.
- 12.2 Eine Verzichtserklärung des Verkäufers, die nach einer Verletzung dieser Verkaufsbedingungen durch den Käufer abgegeben wird, bedeutet keine Verzichtserklärung hinsichtlich etwaiger künftiger Verletzungen der selben oder einer anderen Vorschrift dieser Verkaufsbedingungen.
- 12.3 Falls eine der Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen unwirksam oder undurchführbar ist, sei es im Ganzen oder zu Teilen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen und ggf. des verbleibenden Teils der fraglichen Regelung hiervon nicht berührt. Verkäufer und Käufer sind verpflichtet, eine wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 12.4 Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen oder dem Vertrag über den Verkauf von Waren oder über deren Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs durch einen Schiedsrichter endgültig entschieden. Der Ort des schiedsgerichtlichen Verfahrens ist Hamburg. Können sich die Parteien nicht binnen vier Wochen auf die Person des Schiedsrichters einigen, so entscheidet über die Person des Schiedsrichters auf Antrag einer Partei der Präsident der Industrie- und Handelskammer Hamburg.
- 12.5 Der Vertrag und diese Verkaufsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts.